

Urartu als Region der Keilschrift-Kultur

I ZUM BEGRIFF DER KEILSCHRIFT-KULTUR

Die Keilschrift erlangte bereits im 3. Jahrtausend v. Chr. eine Verbreitung weit über das Gebiet ihrer Entstehung und ursprünglichen Verwendung in Südmesopotamien hinaus. Die Funde von Ebla haben uns gezeigt, daß Syrien bereits in frühdynastischer Zeit eine produktive Region der Keilschrift-Kultur war, die über eigene Schreiberschulen verfügte, in intensivem Austausch mit den Schulen Babyloniens stand und die Keilschrift für die Darstellung einer Sprache, für die sie ursprünglich nicht geschaffen war, einsetzte. Im Gefolge der weitausholenden Kriegszüge der Könige von Akkad in der darauffolgenden Epoche wurde die Keilschrift in weitere bis dahin schriftlose Regionen verbreitet. Hier ist Assyrien zu nennen, aber auch der südwestliche Iran, Nordostsyrien und die Gegend an den linken Nebenflüssen des Tigris; Elamer, Lullubäer¹ und Hurriter² übernahmen dort die Keilschrift. Durch die Handelstätigkeit altassyrischer Kaufleute in Kleinasien gelangte die Keilschrift im 19. Jahrhundert bis nach Anatolien und war dort nicht nur Kommunikationsmittel der Kaufleute selbst, sondern auch der einheimischen Stadtfürsten³. Ein Jahrhundert später zeigen die Staatsarchive des Palastes von Mari, wie am Ende des 18. Jahrhunderts große Teile Vorderasiens in einem intensiven diplomatischen Verkehr miteinander stehen, der sich einer recht einheitlichen Form der Keilschrift und der akkadischen Sprache bedient. Wenig später wird die Keilschrift ein zweites Mal nach Kleinasien entlehnt, und für fast ein halbes Jahrtausend darf Anatolien nun als eine wichtige Region der Keilschrift-Kultur gelten, die literarische Schöpfungen von hoher Originalität hervorbrachte. Für die Späte Bronzezeit zeigen die Archive von Amarna, Ugarit und Hattuša, daß ganz Vorderasien von der Ägäis bis zum Zagros, von Nordanatolien bis Ägypten unter Einschluß von Zypern an der Keilschrift-Kultur teilhat. Die Verwendung der Keilschrift beschränkt sich nicht auf den Bedarf der diplomatischen Kanzleien, vielmehr ist in den Hauptstädten der Zeit eine intensive Auseinandersetzung mit den Literaturwerken Babyloniens sowie das Bemühen um Verschriftung eigener Überlieferungen religiöser und literarischer Art

festzustellen. Zentren solcher Schreibergelehrsamkeit gab es wohl in den meisten Hauptstädten, und die uns bekannten Bibliotheken der Hethiter-Hauptstadt Hattuša, der levantinischen Handelsmetropole Ugarit, der ägyptischen Residenz Amarna, der mitteleuphratischen Karawanen-Station Emar⁴ sind sicherlich nur Beispiele für zahlreiche andere, uns noch unbekannte. Bezeichnend für das geistige Klima dieser Zeit ist es gewiß auch, daß der assyrische König Tukulti-ninurta gegen Ende des 13. Jahrhunderts bei seiner Eroberung Babyloniens nicht nur materielle, sondern auch geistige Kostbarkeiten nach Assur schafft: Erstmals, soweit uns bekannt ist, findet so eine Bibliothek ihren Weg nach Assur⁵. Bei anhaltender kultureller Interdependenz und fortwährender Verpflichtung gegenüber dem sumerisch-babylonischen Erbe werden in dieser Epoche in großem Umfang auch andere Sprachen durch Keilschrift dargestellt: Dies gilt insbesondere für anatolische Sprachen, in erster Linie Hethitisch, aber auch die indogermanischen Schwestersprachen des Hethitischen, Luwisch und Palaisch, sowie Hurritisch und Hattisch. In Elam setzen in dieser Zeit Königsinschriften in einheimischer Sprache, dem Mittelelamischen, ein. Wenn wir auch aus dem Ursprungs- und Kernland der Keilschrift-Kultur, Babylonien, bisher für diese Zeit nur wenig Quellenmaterial besitzen, so wissen wir doch, daß auch dort die Epoche der Späten Bronzezeit und insbesondere ihr Ausgang eine Zeit großer literarischer Produktivität und emsiger Gelehrsamkeit war. Die Entstehung des Gilgameš-Epos in seiner Zwölf-Tafel-Gestalt wird ebenso wie die manch anderer bedeutsamer Werke in diese Zeit datiert, die gleichzeitig die überkommenen Werke sichtet und das in ihren Augen Erhaltenswerte kanonisiert⁶.

Mit der großen Katastrophe, die im 12. Jahrhundert über die altorientalische Welt hereinbricht und mit dem Stichwort »Seevölker-Wanderung« nur unvollkommen beschrieben ist⁷, wird die Keilschrift-Kultur im wesentlichen auf ihr Ursprungsland Mesopotamien zurückgeworfen. Gewiß finden sich Monumentalinschriften und Tontafeln mit Keilschrift auch weiterhin an vielen Orten auch außerhalb Mesopotamiens (Tafeln neuassyrischer Zeit wurden zum Beispiel in Tarsos gefunden⁸), aber diese Funde erklären sich aus der militärischen Ausbreitung des Assyrerreichs und ihren administrativen Notwendigkeiten; die Wiederbelebung einer schöpferischen einheimischen Keilschrift-Kultur mit Schulen und Bibliotheken ist unseres Wissens dadurch nicht zustande gekommen. Sicherlich war die Situation in einigen Orten, zum Beispiel in der Provinz Harrān, anders, wie die Bibliothek aus Sultantepe⁹ aus spät-neuassyrischer Zeit zeigt. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Keilschrift-Kultur ihre geistige Anziehungskraft auf die umliegenden Völker verloren hatte, wobei wohl auch eine Rolle spielte, daß inzwischen andere Schriftsysteme Verbreitung gefunden hatten, die den unmittelbaren Kommunikationsbedürfnissen wie auch den Repräsentations-

wünschen Genüge taten. Für Syrien und den südostanatolischen Raum sind dies die hethitischen Hieroglyphen, im syrisch-kanaanäischen Raum die phönizische Alphabetschrift, die zur Darstellung kanaanäischer und aramäischer Sprachen eingesetzt wurde, und in Westanatolien und Zypern schließlich griechische und verwandte Alphabetschriften.

Nur eine Region, die bis ins 9. Jahrhundert außerhalb der Keilschrift-Oikumene gestanden hatte, übernahm in dieser Zeit die Keilschrift. Es sind dies die Gegenden im Norden Assyriens, das armenische Hochland um den Van-See in Ostanatolien, wo im 9. Jahrhundert mit Urartu eine Macht erstand, die sich gerade auch durch die Übernahme assyrischer Kulturelemente als Rivale Assyriens verstand und für einige Zeit dessen gefährlichster Gegner war.

II SCHRIFTLICHKEIT IN URARTU

Wenn ich im Titel dieses Vortrags von Urartu als einer »Region der Keilschrift-Kultur« spreche, so gilt dies nur mit Einschränkungen. In Urartu wurden bei weitem nicht alle Textsorten verschriftet, die wir aus Mesopotamien kennen. Vielmehr ist eine weitgehende Beschränkung auf Monumentalinschriften festzustellen, und der bei weitem häufigste Schriftträger ist Stein. Daneben gibt es die Beschriftung von Metallgegenständen, die das jeweilige Objekt als Besitz eines Königs ausweist. Ton wurde zwar ebenso wie in Mesopotamien als Schriftmaterial verwendet, doch nicht im entferntesten in demselben Umfang wie dort und überwiegend für Briefe¹⁰. Der bisherige Befund spricht nicht dafür, daß solche Briefe in großer Zahl geschrieben und über längere Zeit in Archiven aufbewahrt wurden. Die Situation ist hier vielmehr eher vergleichbar mit der in Südsyrien und Palästina zur Amarna-Zeit, wo ebenfalls die Herrscher in auf Tontafeln geschriebener Keilschrift miteinander korrespondierten, aber, soweit wir wissen, keine größeren Archive oder gar Bibliotheken unterhielten. Die bei weitem größte Gruppe der Monumentalinschriften sind Bauinschriften. Die ältesten urartäischen Texte zeigen diesen Typ in äußerster Knappheit: Auf Architekturteilen wie Säulentrommeln finden sich Inschriften wie die folgende: »Išpuini, Sohn des Sardure, hat diesen Tempel gebaut.«¹¹ Die Bauinschriften beziehen sich vornehmlich auf die Errichtung von Tempeln und Palästen sowie auf Wasserwerke wie Kanal- und Stausee-Bauten und Brunnen. Schon bald setzt eine Loslösung der Schrift von Architekturelementen als Schriftträger ein, und es

erscheinen Schriftträger, die keine andere Funktion als die der Beschriftung haben: Es entsteht die Gattung der Stele, eine flache, oben halbkreisförmig abgerundete aufrechtstehende Steinplatte, die oft beidseitig beschriftet wird. Auch sorgfältig geglättete Felswände werden seit der Zeit Minuas zu Schriftträgern. Die Verwendung der Schrift auch außerhalb von Architekturelementen spiegelt sich in einer Vermehrung der Sujets: Als Textgattungen kommen nun religiöse Stiftungen hinzu, die gelegentlich auf in Fels gemeißelten Scheintüren angebracht werden, sowie insbesondere die Kriegstatenberichte. Die letzteren sind bezeugt seit der späten Regierungszeit Išpuinis am Ende des 9. Jahrhunderts¹², und sie werden in der darauffolgenden Zeit zu vielhundertzeiligen Kompositionen ausgestaltet. Nicht zufällig entstehen die umfangreichsten Texte dieser Art, die oft als »Annalen« Argištis I. und Sardures II. bezeichnet werden, auf dem Höhepunkt der urartäischen Machtentfaltung.

Die Sprache aller Inschriften ist außerordentlich formelhaft, die sogenannten Annalen sind im wesentlichen eine Aneinanderreihung von stets gleichen Wendungen, die sich vor allem in den Orts- und Personennamen unterscheiden.

Insgesamt machen die Formeln – abgesehen von der später zu besprechenden Königstitulatur – einen recht selbständigen Eindruck. Ein Einfluß der assyrischen Annalen ist nur gelegentlich zu beobachten: Die Formel

ebani amaštubi URU.MEŠ harharšubi 'aše^{SAL}lutu ištini parubi

»Das Land verbrannte ich, die Städte zerstörte ich, Mann (und) Frau brachte ich daraus fort«¹³,

die in den Kriegstatenberichten stereotyp wiederkehrt, könnte von ähnlichen assyrischen Wendungen¹⁴ beeinflusst sein.

Es fehlen alle Texte, die für die mesopotamische Schreiberschule charakteristisch sind, das Traditionsgut, das teilweise aus der Schreiberausbildung hervorgegangen ist, wie lexikalische und Zeichenlisten, dazu die Kernbestände mesopotamischer Bibliotheken mit mythischen und epischen Texten, Beschwörungssammlungen, Omenkompendien und anderem, also das, was als Literatur im engeren Sinne gilt und in den Schreiberschulen des 2. Jahrtausends auch in so entfernten Gegenden wie Hattuša, Ugarit, Amarna abgeschrieben wurde. Ein Schreiberquartier ist allerdings in Urartu bisher nicht identifiziert worden, und über die Bedingungen der Schreiberausbildung, insbesondere die Übungsmethoden und die in der Schule verwendeten Texte, können wir nur spekulieren. Es mag sein, daß die Schüler mit wachsüberzogenen Tafeln, wie sie aus Assyrien bekannt sind¹⁵, arbeiteten. Die wenigen bisher bekannten Tontafeln setzen angesichts der Eleganz und Gleichmäßigkeit ihrer Beschriftung aber auch eine beträchtliche Übung mit dem Schriftträger Ton voraus.

Die ältesten uns bekannten Inschriften in Urartu sind in assyrischer Sprache abgefaßt und werden gemeinhin in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts datiert. Es handelt sich um sechs Ausfertigungen eines Textes des Königs Sardure, die auf dem zyklischen Mauerwerk der nach ihm so genannten »Sardursburg« an der Nordwestseite der Zitadelle von Van angebracht sind (vergleiche Seite 114 sqq.). Dazu kommt eine nur fragmentarisch erhaltene und nur durch das Photo eines Abklatsches bekannte Opfervorschrift von der Südseite des Van-Felsens, die in ihrem erhaltenen Teil keinen Königsnamen enthält und daher nur hypothetisch in die Zeit Sardures I. eingeordnet werden kann¹⁶.

Sardure nennt sich Sohn eines Lutibri, der uns sonst nicht bekannt ist. Sardure selbst wird allgemein mit dem Urartäer-König Seduri¹⁷ identifiziert, der nach Aussage der Annalen des assyrischen Königs Salmanassar III. (858–824) im Jahre 832 eine Schlacht gegen den Feldherrn des letzteren verlor. Der nächste König nach Sardure, der uns Inschriften hinterlassen hat, und zwar diesmal bereits in urartäischer Sprache verfaßte, ist Išpuini, der sich als Sohn des Sardure bezeichnet und den Namen seines Vaters gelegentlich in derselben logographischen Weise¹⁸ schreibt wie der Erbauer der zyklischen Mauer in Van. Es wird heute nicht mehr in Frage gestellt, daß der Sardure der ältesten Inschriften, der Seduri Salmanassars III. und Sardure, Vater des Išpuini, ein und dieselbe Person sind, obwohl dies im strikten Sinne unbewiesen ist. Da keinerlei ältere Inschriften als die Sardures bekannt sind, führt die Zusammenziehung aller frühen Sardure-Belege zu dem Schluß, daß in Urartu für die Formulierung von Inschriften zunächst die assyrische Sprache eingeführt wurde, man aber schon in der nächsten Generation die einheimische Sprache verschriftete.

Die Frage, auf welche Tradition die Keilschrift Urartus zurückgeht, ist meist in der Weise beantwortet worden, daß man eine direkte Entlehnung aus Assyrien annahm. Demgegenüber hat I. M. D'jakonov die These aufgestellt, daß die in Urartu verwendete Keilschrift Merkmale zeige, die letztlich auf eine Schreiberschule des Mittani-Reiches zurückgehe, eines obermesopotamischen Staates, der vom 16. bis zum 14. Jahrhundert zu den Großmächten des Alten Orients gehörte und eine für uns bisher allerdings nur schattenhaft greifbare Schriftkultur entfaltete, die insbesondere die Hethiter beeinflusste.

Die These I. M. D'jakonovs lautet nach seinen eigenen Worten:

»Die urartäische Keilschrift-Rechtschreibung geht, wie man heute als erwiesen erachten darf, nicht auf die neuassyrische Schreiberschule der akkadischen Schrift zurück, sondern auf eine der hurrischen Schulen der Mitanni-Gruppe. Sie bewahrte (obwohl nicht folgerichtig) die der hurrischen Orthographie eigentümlichen Besonderheiten der Schreibung der Vokale, z. B. ^MME-i-nu-a = [Minuā], e-ú-ri-i-e = [ewrijə], šá-tú-ú-ú-li = [satuwələ], bzw. [satuwələ] usw.«¹⁹

Eine genaue Gegenposition hatte W. C. Benedict bereits 1958 folgendermaßen formuliert:

»There is not a trace of evidence that the Urartians had any acquaintance with Hurrian orthographic practices... The Urartian writing system thus confirms the evidence, or rather lack of evidence, of archeology in opposing the widely held view of historical continuity from the Hurrian state to the Urartian.«²⁰

In jüngster Zeit hat M. Salvini gegen die These von I. M. D'jakonov Stellung genommen:

»...le système graphique urartéen contrairement à ce que soutient Diakonoff, ne peut être considéré comme une continuité des traditions graphiques de la chancellerie de l'empire mitannien. Il s'agit plutôt de la phase néo-assyrienne de l'écriture cunéiforme, qui fut introduite en Urartu au moment de la fondation de l'État.«²¹

Die Frage nach etwaigen Mittani-hurritischen Einflüssen auf die Verschriftung des Urartäischen ist von beträchtlichem Interesse, gerade weil im Bereich der materiellen Kultur wie in der Religion keine Phänomene hervortreten, die auf Gemeinsamkeiten zwischen Hurritern und Urartäern hinweisen, die über die bekannte Sprachverwandtschaft hinausgehen. Die Frage ist aber auch außerordentlich kompliziert, da mit einem gewissen Einfluß des Hurritischen und Hurro-Akkadischen auf das Neuassyrische gerechnet werden muß. Vereinzelt Parallelen zwischen der Schriftverwendung in Mittani und Urartu müssen daher nicht unbedingt auf eine direkte Tradition zurückzuführen, sondern mögen auch frühneuassyrisch vermittelt sein.

Ein Ansatz zur Beantwortung dieser Frage könnte in einer umfassenden vergleichenden Untersuchung der urartäischen und assyrischen Königsinschriften auf verschiedenen Ebenen von der Graphemik bis zur Phraseologie und Textstruktur gesucht werden, die jedoch – auch wegen unzulänglicher Vorarbeiten auf assyriologischer Seite – in unserem Zusammenhang nicht einmal provisorisch geleistet werden kann. Ich möchte statt dessen einen einzigen, aber für die Frage direkter hurritisch-urartäischen Schrifttraditionsstränge entscheidenden Aspekt dieser komplexen Problematik genauer beleuchten, nämlich die Struktur und Formgeschichte der ältesten uns bekannten Inschrift in Urartu, der bereits erwähnten akkadisch abgefaßten Gründungsinschrift Sardures I.



Inscription Sardures I. an der nördlichen Bastion der Zitadelle von Van. Text nach Expl. d (= a).

- 1 IM šá ^{md}sar₅-dure A ^mlu-ti-ib-ri¹⁾ LUGÁL GAL-e^{2,2a)} LUGÁL dan-nu³⁾
LUGÁL ŠÚ
- 2 LUGÁL KUR na-i-ri¹⁾ LUGÁL šá-nin-šú²⁾ NU⁴⁾ TUK-ú LÚ.SIPA tab-ra-
te^{1,3)}
- 3 la-di-ru²⁾ tú-qu-un-te LUGÁL mu-šak-nis⁵⁾ la kan-su-te-šú⁶⁾
- 4 ^{md}sar₅-dure A ^mlu-ti-ib-ri LUGÁL LUGÁL.MEŠ-ni šá DÙ-šú-nu²⁾
LUGÁL.MEŠ-ni^{1,3)}
- 5 ma-da-tú am-ḥuru ^{md}sar₅-dure A ^mlu-ti-ib-ri^{1,2)} DU₁₁.DU₁₁-ub³⁾
- 6 ma-a ana-ku pu-la-ni an-nu-te TA* lib-bi^{1,2)} URU al-ni-ú-nu
- 7 na-ša-ku³⁾ ana-ku BÀD an-ni-ú¹⁾ ar-ti-ši-ip

1) Zeilenende in e.

2) Zeilenende in b.

2a) Zeilenende in c.

3) Zeilenende in f.

4) b: la.

5) b: <ni->iš.

6) Zeilenende in allen Exemplaren.

»Tontafel« des Sardure, des Sohnes des Lutibri, des großen Königs, des mächtigen Königs, des Königs der Gesamtheit, des Königs von Nairi, des Königs, der seinesgleichen nicht hat, des bewunderungswürdigen Hirten, der den Kampf nicht fürchtet, des Königs, der die zur Unterwerfung zwingt, die sich ihm nicht beugen; Sardure, der Sohn des Lutibri, der König der Könige, der ich den Tribut aller Könige empfang.

Sardure, der Sohn des Lutibri, spricht folgendermaßen: Ich habe diese Grundsteine aus der Stadt Alniunu herbeigebracht. Ich habe diese Mauer errichtet.

Konkordanz

Expl. a	= UKN 1
Expl. b	= UKN 2
Expl. c	= UKN 3
Expl. d	= UKN II 319-25a
Expl. e	= UKN II 319-25b
Expl. f	= UKN II 319-25c

III DIE INSCRIFT SARDURES I.

1. Verfasservorstellung

Die Inschrift Sardures I. beginnt mit einer Verfasservorstellung, die gleichzeitig Eigentumsvermerk ist. Sie besteht aus den beiden Elementen »Objektbezeichnung« und »Besitzernamen«, die in einer Genitivkonstruktion miteinander verknüpft sind. Dem Besitzernamen folgen das Patronym und eine Reihe von im weiteren genauer zu untersuchenden Titeln und Epitheta.

Das Element der Verfasservorstellung ist aus der Gattung Königsinschrift in ihrer assyrischen Ausprägung wohlbekannt, allerdings wird in aller Regel Bezug auf den Gesamtkomplex, zu dem das beschriftete Objekt gehört, nicht auf dieses selbst, genommen [É. GAL KN »(zum) Palast des KN (gehörig)«]. Vereinzelt ist im Assyrischen aber auch die Bezeichnung des Schriftträgers am Anfang von Monumentalinschriften bezeugt, so etwa bei den Stelen aus Assur (*šalam* PN) und bei der Stele Adad-nērārīs III. aus Pazarcık (*taḫūmu ša* KN).

In der Inschrift Sardures I. besteht die Objektbezeichnung aus dem Logogramm IM, das in neuassyrischen sowie jung- und spätbabylonischen Texten für *tuppu* »Tontafel« verwendet wird. Eine Bedeutung »Inscription« bei steinernem Schriftträger ist für *tuppu* in altakkadischen Königsinschriften geläufig, später aber nach Ausweis des Akkadischen Handwörterbuchs nicht mehr bezeugt. Ist für *tuppu* ein anderes Material wie Edelmetall oder Lapislazuli angegeben, so ist die der Tontafel nachgebildete Form gemeint, wie sie bei Gründungsdeponaten vorkommt, nicht aber die Inschrift als solche. Ein Zusammenhang zwischen der altakkadischen Verwendung von *tuppu* und derjenigen bei Sardure I. ist wegen des Fehlens von Zwischengliedern ganz unwahrscheinlich.

Die Einleitung der Inschrift Sardures ist somit nicht der Gattung »Königsin-

schrift« verpflichtet, wie sie gleichzeitig und früher in Assyrien ausgeprägt ist. Sie ist originell als Element der Königsinschrift, aber sie ist keine *creatio ex nihilo*: IM leitet nämlich gelegentlich neuassyrische Briefe ein und wird ebenso wie in der Inschrift Sardures mit dem Namen des Verfassers, im Falle des Briefes also des Absenders, verbunden. Diese Einleitung ist die übliche bei neubabylonischen Briefen, während sie bei neuassyrischen vergleichsweise selten ist. Dies liegt daran, daß die überwiegende Mehrheit neuassyrischer Briefe dem Hofmilieu entstammt, wo eine Variante der traditionellen Briefeinleitung mit Voranstellung des Adressaten gepflegt wurde. Die Privatbriefe aus Assur dagegen sind mehrheitlich durch IM PN eingeleitet²², und man darf vermuten, daß dies die Formel war, deren sich der normale assyrische Schreiber, der für ein Privatpublikum arbeitete, bediente.

Die dem Briefformular entlehnte Einleitung der Königsinschriften Sardures I. hat keinen Einfluß auf die Gestaltung der urartäisch-sprachigen Königsinschrift der Folgezeit erlangt. Sie ist offenbar gänzlich in Vergessenheit geraten, da sie nicht einmal bei der wahrscheinlich erst spät erfolgten Gestaltung des urartäischen Briefformulars²³ wieder aufgegriffen wurde.

2. Königstitel und -epitheta

Dem Verfassernamen am Anfang der Inschrift Sardures I. sind eine Titulatur und eine Reihe von Epitheta appositionell angereiht, die allesamt in assyrischen Königsinschriften wiederzufinden sind. Dabei gibt die Titulatur keine Hinweise zur Festlegung des Zeitpunkts der Übernahme, da sie vom Beginn der neuassyrischen Epoche bis an ihr Ende bezeugt ist.

Es handelt sich um die Titel *šarru rabû* (»Großkönig«), *šarru dannu* (»mächtiger König«) und *šar kiššati* (»König der Gesamtheit«), dazu den Titel *šar māt Nairi*, der dem Titel *šar māt Aššur* nachgebildet ist. Auch die Reihenfolge entspricht der in assyrischen Königsinschriften üblichen. Anders verhält es sich mit den Epitheta, die teilweise nur sehr selten bezeugt sind. Sämtliche Epitheta sind zusammen nur bei Assurnasirpal II. (883–859) zu finden, zwei später nicht mehr bezeugte immerhin noch bei dessen Nachfolger Salmanassar III. (siehe Exkurs).

Die Zuordnung des Satzes l. 4 sq. stellt aufgrund der ungewöhnlichen Konstruktion des Regens-Rectus-Verhältnisses ein Problem dar. Die Entgegennahme von Tribut ist in den assyrischen Königsinschriften, die der Inschrift Sardures vorausgehen, sowohl Teil der Epitheta als auch des Tatenberichts. In ersterem Falle wird das Partizip oder ein Relativsatz gewählt, wobei die finite Verbalform

stets, dem Tenor der Epitheta entsprechend, in der 3. Person Singular steht²⁴. Die Schreibung des Subordinativs mit dem CVCV-Wert von *ḫur* als *-buru* ist dabei möglich, aber selten²⁵. Im Tatenbericht steht dagegen, ebenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Textsorte, die 1. Person Singular²⁶. Eine Entscheidung zwischen den beiden Übersetzungsmöglichkeiten »Ich, S...., empfang den Tribut aller Könige« und »S...., der ich den Tribut aller Könige empfang«, liegt daher nicht auf der Hand, obwohl sie von allen Bearbeitern stets zugunsten der letzteren getroffen wurde²⁷. Für diese Auffassung spricht insbesondere die Nennung des Königsnamens und eines weiteren Titels, die im Tatenbericht der assyrischen Königsinschrift keinen Platz hätten, sowie die ungewöhnliche folgende Formulierung (»S.... spricht«), deren offenkundige Funktion gerade die Einleitung des Tatenberichts ist. Die Verwendung der 1. Person Singular anstelle der 3. ist wohl als Mißverständnis des Schreibers zu betrachten. Die Stilisierung des Topos der Tributentgegennahme durch einen Relativsatz ist bei Assurnasirpal II. und vorher, nicht aber bei Salmanassar III. belegt.

Die Abhängigkeit der Inschrift Sardures von den eine Generation älteren Inschriften Assurnasirpals II. ist in dieser Textpassage – anders als bei der Verfasservorstellung und dem im folgenden zu besprechenden Tatenbericht – evident.

3. Tatenbericht

Auf die Verfasservorstellung mit Titulatur und Epitheta folgt ein Tatenbericht, der durch die Wendung »Sardure, Sohn des Lutibri, spricht(...)« eingeleitet wird und als zitierte Rede des Königs stilisiert ist. Auch der Tatenbericht der assyrischen Königsinschriften ist in der 1. Person Singular abgefaßt, doch die Einleitungsformel ist dort ohne Parallele. Hier gilt aber dasselbe, was oben für die Form der Verfasservorstellung gesagt wurde: Innerhalb der Gattung »Königsinschrift« handelt es sich um ein Novum, jedoch nicht um eine freie Schöpfung, sondern um die Übernahme eines Formelements aus einer anderen Gattung, und zwar wiederum der Gattung »Brief« in ihrer neuassyrischen Ausprägung. Beispiele für die Einführung der zitierten Rede durch die Wendung *idabbub mā* sind in großer Zahl in den neuassyrischen Briefen der Kuyunjik-Sammlung zu finden²⁸.

Anders als die Einleitung der Inschrift durch die Besitzervorstellung nach dem Vorbild der Absenderangabe des neuassyrischen Privatbriefes ist die zitierte Rede zu dem wichtigsten und charakteristischsten Stilmittel der urartäischen Königsinschrift geworden. Die urartäische Entsprechung lautet *KN-še ale*²⁹, und diese

Wendung findet sich seit Minua in fast allen längeren Königsinschriften Urartus, und zwar vor Tatenberichten wie vor Fluchformeln.

Diese Wendung ist es auch, anhand derer am überzeugendsten ein Einfluß der urartäischen auf die altpersischen Königsinschriften nachgewiesen werden kann³⁰, wie ja ein gleichgerichteter Einfluß auch für andere Formulierungen³¹ sowie auch im Bereich der materiellen Kultur³² angenommen wurde.

4. Die Sprache der Inschrift Sardures I.

Die Inschrift Sardures stimmt in jenen Teilen, die dem Vorbild der Inschriften Assurnasirpals II. verpflichtet sind, auch in sprachlicher Hinsicht mit diesen überein. Die assyrischen Königsinschriften sind bekanntlich in einer Hochsprache abgefaßt, die von dem Bemühen um traditionelle und babylonische Formen geprägt, aber von Assyrizismen durchsetzt ist. Dialektspezifisch sind in diesem Teil der Inschrift *tab-ra-te* mit der babylonischen Kontraktion *ia>â* und *ma-da-tû* mit der früh-neuassyrischen Ersetzung des Akkusativs durch den Nominativ sowie die Formen mit dem assyrischen Genitiv auf *-e* (*GAL-e*, *tab-ra-te*, *tû-qu-un-te*, *kan-su-te-šu*). Für all diese Phänomene lassen sich leicht Parallelen in den Inschriften Assurnasirpals II. (und anderer Könige) nachweisen.

Der Tatenbericht ist durchgehend im assyrischen Dialekt abgefaßt:

1. Phonologie
 - 1.1 *anniu* ohne babyl. Kontraktion *iu>û*.
 - 1.2 *artišip* mit Vokalharmonie (<:**artašip*).
2. Morphologie
 - 2.1 *an-nu-te*: Genitiv auf *-e*.
 - 2.2 BÄD *an-ni-u*: Aufgabe des Akkusativs zugunsten des Nominativs.
 - 2.3 *na-ša-ku*: assyr. Form von *našû*.
3. Syntax
 - 3.1 *artišip*: Perfekt im Hauptsatz.
4. Lexikon
 - 4.1 *mā* als Einleitung der zitierten Rede nur assyr.
 - 4.2 *pī/ūlu* »Kalkstein(block), Grundstein« vorwiegend nA.
 - 4.3 *rašāpu*, »aufschichten« nur assyrisch.

5. Der Schreiber der Inschriften Sardures I.

Die Analyse der Inschriften Sardures I. läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Die königlichen Titel und Epitheta stimmen mit denen Assurnasirpals II. (eine Generation vor Sardure) überein. Im übrigen knüpft die Inschrift am neuassyrischen Briefformular an und bedient sich des neuassyrischen Dialekts in Formulierungen, die ohne Vorbild in assyrischen Königsinschriften sind.

Man kann aus diesem Befund auf einen Schreiber schließen, dessen Ausbildung die Kenntnis einiger wichtiger Formeln der assyrischen Königsinschrift der vorausgehenden Jahrzehnte umfaßte, dessen eigentliches Metier aber das eines normalen Schreibers war, wie er gewiß in allen assyrischen Städten für den Bedarf eines privaten Publikums zur Verfügung stand, nämlich Briefe (und wohl auch Urkunden) zu schreiben. Solche Briefe wurden bekanntlich nicht in der Hochsprache der Königsinschriften, sondern im assyrischen Dialekt abgefaßt.

Der Schreiber der Inschrift Sardures stammte, so dürfen wir uns demnach vorstellen, aus einer nordassyrischen Provinzstadt und geriet vielleicht bei einer urartäischen Razzia in Gefangenschaft oder hatte Gründe, Assyrien aus eigenem Antrieb zu verlassen, sei es auf der Flucht vor den Organen der Staatsmacht oder angelockt durch das großzügige Angebot eines geltungsbedürftigen Herrschers des bis dahin schriftlosen Landes im Norden Assyriens.

Bei solcher Bewandnis erhält die Frage nach etwaigen Einflüssen einer älteren mittanischen Schreiberschule eine andere Wendung. Nicht das Fortwirken einer mittanischen Schule im hurritisch-urartäischen Sprachraum käme nun noch in Betracht, sondern allenfalls ein Einfluß mittanischer Traditionen auf assyrische Provinzschulen. Die Problematik wird damit zu einer assyriologischen im engsten Sinne des Wortes. Sie ist jedenfalls ohne Belang für die Frage eines literaturgeschichtlichen Traditionsstrangs, der von den Hurritern des späten 3. und des 2. Jahrtausends bis zu den Urartäern reicht.

Exkurs: Königliche Titel und Epitheta in den urartäischen Königsinschriften

Bei der Verschriftung der urartäischen Sprache unter Išpuini sind keineswegs die assyrischen Titel und Epitheta, die in der Inschrift Sardures verwendet werden, übersetzt und fortgeführt worden, vielmehr zeigt sich schon hier eine selbständige Behandlung der Gattung »Königsinschrift«. Keine einsprachig urartäische Inschrift Išpuinis (unter Einschluß derer mit Erwähnung seines Sohnes Minua) enthält überhaupt einen Herrschertitel. Allein die zweisprachige Kelišin-Stele zeigt in der assyrischen Fassung eine Königstitulatur, und zwar dieselbe wie bei

Sardure I., erweitert um den hier erstmals auftretenden Titel *šakin Tušpa(n)-URU* [»Verwalter von Tušpa(n)-Stadt«]. Die urartäische Fassung entspricht der assyrischen nicht genau, sondern läßt den Titel *šarru rabû* unberücksichtigt. Daß dies kein Versehen ist, zeigen einige spätere Inschriften mit der gleichen verkürzten Titulatur. Der Titel *šar kiššati* taucht weder in der in assyrischen Inschriften üblichen logographischen (LUGÁL ŠÚ) noch in syllabischen Schreibungen auf. Dies gilt nicht nur für die urartäische Fassung der Kelišin-Stele, sondern für alle urartäisch-sprachigen Inschriften. Er entspricht aber gewiß dem Titel LUGÁL KUR *šuraḫe* (<*šurinaḫe), einem pluralischen Ausdruck unbekannter Bedeutung (siehe unten). Auch der Titel *šar māt Nairi* wird nicht in dieser Form in die urartäische Fassung aufgenommen, wie überhaupt einige aus den assyrischen Inschriften geläufige Toponyme Urartus und seiner Nachbarn von den Urartäern nur dann verwendet wurden, wenn sie assyrisch schrieben; dies gilt für Urartu selbst, für Nairi und für Mušašir (= Ardini). Für *šar māt Nairi* findet sich nun erstmals der Titel LUGÁL KUR *biainaḫe* »König der (Länder) von Bia«.

Die in der Bilingue vom Kelišin in der urartäischen Fassung formulierte Königstitulatur wird zum Prototyp der Titulatur Minuas und aller seiner Nachfolger. Sie wird in aller Regel ergänzt durch den Titel LUGÁL *alsuini*, vereinzelt auch logographisch LUGÁL GAL-*ni* (»großer König«), der zwar der assyrischen Titulatur entnommen ist, aber anders als in assyrischen Königsinschriften stets an zweiter Stelle hinter LUGÁL DAN-*NU* steht. Dieser letztere Titel, der nur in der Regierungszeit Minuas auch mit urartäisch LUGÁL *taraḫe* wiedergegeben, sonst aber nur akkadographisch geschrieben wird, ist der wichtigste, der in keiner Titulatur fehlen darf. Der in der Kelišin-Stele erstmals bezeugte Titel »Verwalter von Tušpa-Stadt«, der ohne assyrisches Vorbild ist, gehört in der Folgezeit bis zum Ende des urartäischen Staates zum festen Bestand auch der verkürzten Titulaturen, und zwar in der urartäischen Form *alusi* ^{uru}*Tušpa(i)-URU/paṭari*.

Einer verkürzten Titulatur, die sich auf LUGÁL DANNU LUGÁL KUR *Biainaḫe alusi* ^{uru}*Tušpa(i)-URU/paṭari* beschränkt, bedient sich insbesondere Argišti I., während Sardure II. nicht nur wieder zur traditionellen vollen Titulatur zurückkehrt, sondern zwei weitere Titel aus dem reichhaltigen überkommenen Repertoire der assyrischen Königsinschriften führt. Es sind dies der anspruchsvolle Titel »König der Könige«³³, der in Assyrien seit Assurnasirpal II. nicht mehr verwendet wird und auch in Urartu seit Sardure I. nur vereinzelt³⁴ begegnet, bis er dann regelmäßig von Sardure II. geführt wird; und der Titel »König der Länder«³⁵, der in dieser Form von den assyrischen Königen nie in ihre offizielle Titulatur, wie sie in den Königsinschriften niedergelegt ist, aufgenommen wurde, wohl aber in Briefen der Sargoniden-Zeit, also eine Generation nach Sardure II. und später, oft begegnet³⁶. Die Vermeidung dieses Titels in der offiziellen

Titel assyrischer, urartäischer und altpersischer Könige

		Vor Anp. II.	Anp. II.	Slm. III.	Sg. II.	Sardure I.	Išpuini	Minua	Argišti I.	Sardure II.	Rusa I.	Argišti II.	Rusa II.	Rusa III.	altpers.
<i>šarru rabû:</i>	LUGÁL GAL(-ú/e) LUGÁL GAL-ni LUGÁL <i>alsuini</i>	p. seit 11. Jh.	x	x	x	x	x								x
<i>šarru dannu:</i>	LUGÁL <i>dannu</i> LUGÁL <i>taraie</i>	p. seit 13. Jh.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<i>šar kiššati:</i>	LUGÁL ŠÚ/ <i>kiššati</i> LUGÁL KUR <i>šuraie</i>	18., p. seit 13. Jh.	x	x	x	x	x	x							x
<i>šar māt ...:</i>	... <i>Aššur</i> ... <i>Nairi</i> ... <i>Biainaie</i> ... <i>Parsu</i>	p. seit 13. Jh.	x	x	x										
<i>šakin ...:</i>	*... <i>Aššur</i> ... <i>Tušpan-URU</i> <i>alusi Tušpa-URU/paṭari</i>						x	x	x	x	x	x	x	x	
<i>šar šarrāni</i>	(oder urart. Entspr.)	mehrf. seit 13. Jh.	x			x		x	x	x			x		x
<i>šar mātātī</i>	... <i>šarḫu</i>		x	x						x			x		x

Epitheta

	Vor Assurnasirpal II. (883–859 v. Chr.)	Anp. II.	Slm. III.	nach Slm. III.	Sardure I.	Rusa I.	Argišti II.
<i>šarru (ša) šānin-šu lā išū</i> »der König, der seinesgleichen nicht hat«		x	x		x		
<i>rē'i tabrāti</i> »der bewunderungswürdige Hirte«		x		Adad-nērārī III. (810–783)	x		
<i>lā ādiru tuqunte</i> »der den Kampf nicht fürchtet«		x	x		x		
<i>šarru mušaknis lā kans/šūtē-šu</i> »der die zur Unterwerfung zwingt, die sich ihm nicht beugen«		x		Asarhaddon (673–669)	x		
<i>rē'ú kēnu</i> »rechter Hirte« – – <i>ša nišē / s(i)e muša</i> LÚ.UN.MEŠ- <i>u</i> »rechter Hirte der Menschen«				Sargon II. (721–705)		x	x
<i>*arad Aššur</i> »Diener Assurs« <i>Halde-i ır</i> »Diener Haldis«						x	

assyrischen Königstitulatur könnte nach einer ansprechenden Vermutung von Seux³⁷ darauf zurückzuführen sein, daß es sich in der sumerischen Entsprechung um einen auch in Assyrien bekannten ehrwürdigen Göttertitel handelt.

Beide Titel werden noch im 7. Jahrhundert von Rusa II. geführt³⁸ und kehren schließlich in der altpersischen Königstitulatur wieder. Die Auffassung, daß der Titel »König der Länder« in Urartu als »König der beiden Länder«, nämlich der Šuri- und Bia-Länder, zu verstehen sei³⁹, ist irrig, da er neben dem Titel »König der (Länder) von Bia« auftritt. Er ersetzt aber offensichtlich den Titel LUGÁL KUR šura_{me}, was für dessen oben angesprochene Gleichsetzung mit šar kiššati und gegen den Zusammenhang mit der Gegenstandsbezeichnung ⁶¹⁸šuri (»Wagen«[?] oder »Waffe«[?])⁴⁰ spricht.

Entsprechungen für die reichen Epitheta der assyrischen Königsinschriften und der davon stark abhängigen Inschrift Sardures I. sind in den urartäischen nicht zu finden. Das in der zweisprachigen Stele von Topzawä begegnende Epitheton *rē'û kēnu* [ša nišē] ~ LÚ s(i)e mušī LÚ.UN.MEŠ-*u*e⁴¹ (»der rechte Hirte der Menschen«) ist sonst nur einmal, und zwar ebenfalls spät⁴², belegt und hat auch keine genaue Entsprechung in den assyrischen Königsinschriften. *rē'û kēnu* ist aber ohne weiteren Zusatz seit der mittelasyrischen Zeit öfter bezeugt, und zwar bis zu Salmanassar III. und dann wieder seit Sargon II.⁴³ Es fehlt auffälligerweise bei Assurnasirpal II., dessen Königsinschriften das Vorbild der ältesten Inschriften in Urartu liefern, und ist deshalb von Rusa I. kaum einer nur zufällig nicht bekannten einheimischen Tradition, sondern direkt den gleichzeitigen assyrischen Inschriften entlehnt worden. Dies zeigt einmal mehr, daß die assyrischen Fassungen der Bilinguen keineswegs als Übersetzungen der urartäischen betrachtet werden dürfen, sondern daß sie Formulierungen enthalten, die aus anderen Quellen als den formelhaften Wendungen der urartäischen Königsinschriften schöpfen.

Ein Epitheton, das ebenfalls erstmals auf der Stele von Topzawä erscheint, danach aber auch in einer einsprachig-urartäischen Inschrift Argištis II. begegnet, lautet ^dHalde-i^{lú}īR (assyrl. [lú]R ša ^dHaldia)⁴⁴ »Diener des Gottes Haldi«. Diese Wendung ist ohne Parallele in dem Formelschatz der assyrischen Königsinschriften. Vorbild könnte aber die Gebetssprache der Sargonidenzeit sein, in der der König sich regelmäßig als »Diener« der angeflehten Gottheit bezeichnet⁴⁵.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Titulatur der urartäischen Könige zunächst dem assyrischen Vorbild folgt, um dann aus dessen Umsetzung in urartäische Sprache und unter Hinzufügung eines neuen Titels einen eigenen Titelkanon zu entwickeln, der nur vereinzelt noch, aber durchaus bewußt und dem Höhepunkt urartäischer Macht angemessen, von Sardure II. – wieder unter assyrischem Einfluß – erweitert wird. Einen durchaus selbständigen Weg gehen

die urartäischen Königsinschriften aber wie in jeder anderen Hinsicht auch mit der auffälligen Vernachlässigung der in den assyrischen Königsinschriften sich häufenden königlichen Epitheta.

ANMERKUNGEN

- ¹ Cf. die Inschriften Anubaninis von Lullubum (D. O. Edzard, Zwei Inschriften am Felsen von Sar-i-pul-i-Zohāb: Anubanini 1 und 2, AfO 24, 1973, 73–77).
- ² Cf. G. Wilhelm, Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter, 1982, 10–13 (p. 13, 3. Abschnitt von oben lies: »Die Fluchformel ... denen der Könige von Akkad an...«).
- ³ K. Balkan, Letter of King Anum-hirbi of Mama to King Warshama of Kanish, TTKY VII, 31a, 1957.
- ⁴ Cf. D. Arnaud, Traditions urbaines et influences semi-nomades à Emar, à l'âge du Bronze récent, in: Le Moyen Euphrate, Zone de contacts et d'échanges, Actes du Colloque de Strasbourg, 10–12 mars 1977, ed. J. Cl. Margueron, 1977, 245–264.
- ⁵ W. G. Lambert, AfO 18, 1957–1958, 41 zu BM 98730 Rs. 3 sqq. (pp. 44 sq., Tafel II); cf. Werner Mayer, Untersuchungen zur Formensprache der babylonischen »Gebetsbeschwörungen«, Studia Pohl S. M. 5, 1976, 29 sq. n. 61.
- ⁶ W. von Soden, Das Problem der zeitlichen Einordnung akkadischer Literaturwerke, MDOG 85, 1953, 22.
- ⁷ G. A. Lehmann, Der Untergang des hethitischen Großreiches und die neuen Texte aus Ugarit, UF 2, 1970, 39–73; Jahresbericht des Instituts für Vorgeschichte der Universität Frankfurt a. M. 1976, 1977 (insbesondere die Beiträge von H. Otten, K. Bittel und G. A. Lehmann); cf. auch zuletzt A. Strobel, Der spätbronzezeitliche Seevölkersturm, ZATW Beih. 145, 1976.
- ⁸ A. Goetze, Cuneiform Inscriptions from Tarsus, JAOS 59, 1939, 1–16.
- ⁹ O. R. Gurney/J. J. Finkelstein, The Sultantepe Tablets I, 1957; O. R. Gurney/P. Hulin, The Sultantepe Tablets II, 1964.
- ¹⁰ Bisher sind 22 urartäische Tontafeln aus Toprakkale, Karmir Blur, Çavuştepe und Bastām bekannt geworden; cf. I. M. D'jakonov, Urartskie pis'ma i dokumenty, 1963; M. Salvini, Die urartäischen Tontafeln, in: W. Kleiss, Bastam I, 1979, 115–131, Tafeln 28–33; M. Mellink, AJA 70, 1966, 281. Dazu treten noch einige beschriftete Tonbullen; hierzu M. Salvini, l. c. 115a cum n. 7–9, 133–136, Tafeln 33–36; idem, Eine beschriftete Tonbulle aus Toprakkale(Van), FuB 20/21, 1980, 271–272.
- ¹¹ UKN 4–10 = HchI 4.
- ¹² UKN 20–24 = HchI 6–7.
- ¹³ UKN 127 IV 58–59 = HchI 80 § 9 IV und so oder ähnlich öfter; cf. Glossare.
- ¹⁴ *šadē ākul ālānī-šunu appul aqqur ina išāti ašrup* »Die Berge verzehrte ich, ihre Städte zerstörte ich (und) riß ich nieder (und) verbrannte ich mit Feuer.« Anp. I, 53 sq.; *batūlē-šunu batūlātē-šunu ana maqlūte ašrup āla appul aqqur ina išāti ašrup ākul-šu* »Ihre jungen Männer (und) ihre jungen Frauen verbrannte ich als Brandopfer, die Stadt zerstörte ich (und) riß ich nieder, mit Feuer verbrannte ich (und) verzehrte sie.« Anp. I, 118–II, 1 und ähnlich öfter.

- ¹⁵ H. Hunger, Holztafel, RIA 4, 1972–1975, 458–459.
- ¹⁶ C. F. Lehmann-Haupt, Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens, Abh. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., NF 9, 3, 1907, 63; cf. M. Salvini, Eine vergessene Felsinschrift mit einem assyrischen Opfertext, in: Societies and Languages of the Ancient Near East, Studies in Honour of I. M. Diakonoff, Warminster 1982, 327–332.
- ¹⁷ ^m*Se-e-du-ri* ^{kur}*Ú-ra-ar-ša-ajju* Schw. Ob. 144, cf. E. Michel, Die Assur-Texte Salmanassars III., 8. Forts., WO 2/3, 1956, 224.
- ¹⁸ ^{md}*sar₅-dure*(=BÄD) UKN 17=HchI 5a; UKN 19=HchI 9 urart. 8, 27, assyr. 2; Išpuini-Situla, cf. M. Salvini, A Dedicatory Inscription of the Urartian King Išpuini, Assur 1/8, 1978, 171–174.
- ¹⁹ I. M. Diakonoff, HuU, 1971, 33.
- ²⁰ W. C. Benedict, Urartian Phonology and Morphology, 1958, 11.
- ²¹ M. Salvini, RHA 36, 1978, 164; cf. auch idem, OLZ 71, 1976, 29; Assur 1/8, 1978, 173.
- ²² Cf. die Briefe aus Assur KAV 112 (mit 206), 113, 115, 120, 170, 198, 199.
- ²³ Zu diesem cf. I. M. D'jakonov, Urartskie pis'ma i dokumenty, 1963, 21–23.
- ²⁴ Cf. M.-J. Seux, Epithètes royales, 1967, 155 sq.
- ²⁵ Cf. ibid. 156; freundlicher Hinweis von K. Kessler.
- ²⁶ *am-ḫur* Anp. II, 14, 23, 76, III, 62 und sonst.
- ²⁷ C. F. Lehmann-Haupt, Armenien Einst und Jetzt II, 1926, 19; F. W. König, HchI 37; G. A. Melikišvili, UKN 117; M. Salvini, Nairi e Ur(u)atri, 1967, 14.
- ²⁸ Z. B. ABL 639:11; cf. CAD M/1, 3a sub 4'a'; daneben werden auch andere Verba dicendi verwendet, cf. l. c.; für *iqabbi mā* cf. z. B. CT 53, 75 Rs. 15, 89 Vs. 6 sq.
- ²⁹ Zu *ali(e)* cf. zuletzt M. Salvini, in: W. Kleiss, Bastam I, 1979, 118 (mit Literatur).
- ³⁰ Cf. die Formel der Behistūn-Inschrift ap. *ḫātīy Dārayavauš xšāyavīyā* = elam. *ak Dariyamauš sunki na=n=ri* = akkad. *Dariamuš šarru kiām iqabbi* »So spricht der König Darius:«.
- ³¹ Cf. R. N. Frye, IrAnt 4, 1964, 36 sq.; idem, The Heritage of Persia, 1966, 92, 97.
- ³² D. Stronach, Urartian and Achaemenian Tower Temples, JNES 26, 1967, 278–288; cf. dazu auch M. Salvini, Das susi-Heiligtum von Karmir-Blur und der urartäische Turmtempel, AMI 12, 1979, 249–269.
- ³³ LUGÁL LUGÁL.MEŠ UKN 161:8 = HchI 105 III (Sardure II.)
 LUGÁL LUGÁL.MEŠ-ú-e UKN 128 A3:7 = HchI 81 Vs II (Argišti I.)
 UKN 155G 13 = HchI 103A IV (Sardure II.)
 UKN 156A:7 = HchI 102 Vs. II (Sardure II.)
 UKN 165:12 = HchI 113 II (Sardure II.)
 UKN 278:11! = HchI 128 IV (Rusa II.)
 UKN 281:29 = HchI 126 VI (Rusa II.)
 LUGÁL LUGÁL-ú-e UKN 280:15 = HchI 129 V (Rusa II.)
 LUGÁL e-re-e-la-a-ú-e UKN 72:6 = HchI 47 II (Minua)
 [LUGÁL] e-re-la-ú-e UKN 168:10 = HchI 109 II (Sardure II.)
- ³⁴ Cf. n. 33.
- ³⁵ LUGÁL KUR.KUR UKN 161:8 = HchI 105 III (Sardure II.)
 LUGÁL KUR.KUR.MEŠ UKN II 417 = M. Salvini, in: Drevnij vostok i mirovaja kul'tura, 1981, 72 und 166 (Sardure II.)
 LUGÁL KUR.KUR.MEŠ-ú-e UKN 165:10 = HchI 113 II (Sardure II.)
 LUGÁL KUR.KUR.MEŠ-a-u-e UKN 280:14 = HchI 129 V (Rusa II.)
- ³⁶ Seux, op.cit. 315 n. 262.
- ³⁷ l. c.
- ³⁸ Cf. nn. 33, 35.

³⁹ W. Nagel, »Herrscher«, RIA 4, 1972–1975, 356b.

⁴⁰ So mit G. A. Melikišvili, UKN 407 sq., US 87, gegen F. W. König, Archiv für Völkerkunde 9, 1954, 33 sqq., HchI 202b. Zur Bedeutung cf. außer König, l.c., auch W. C. Benedict, Urartian Phonology and Morphology, 1958, 123 n. 9; V. Haas, OrAnt 11, 1973, 233.

⁴¹ UKN 264 urart. 25 ~ ass. 24 = HchI 122 §9.

⁴² UKN 276 obor.stor. 32.

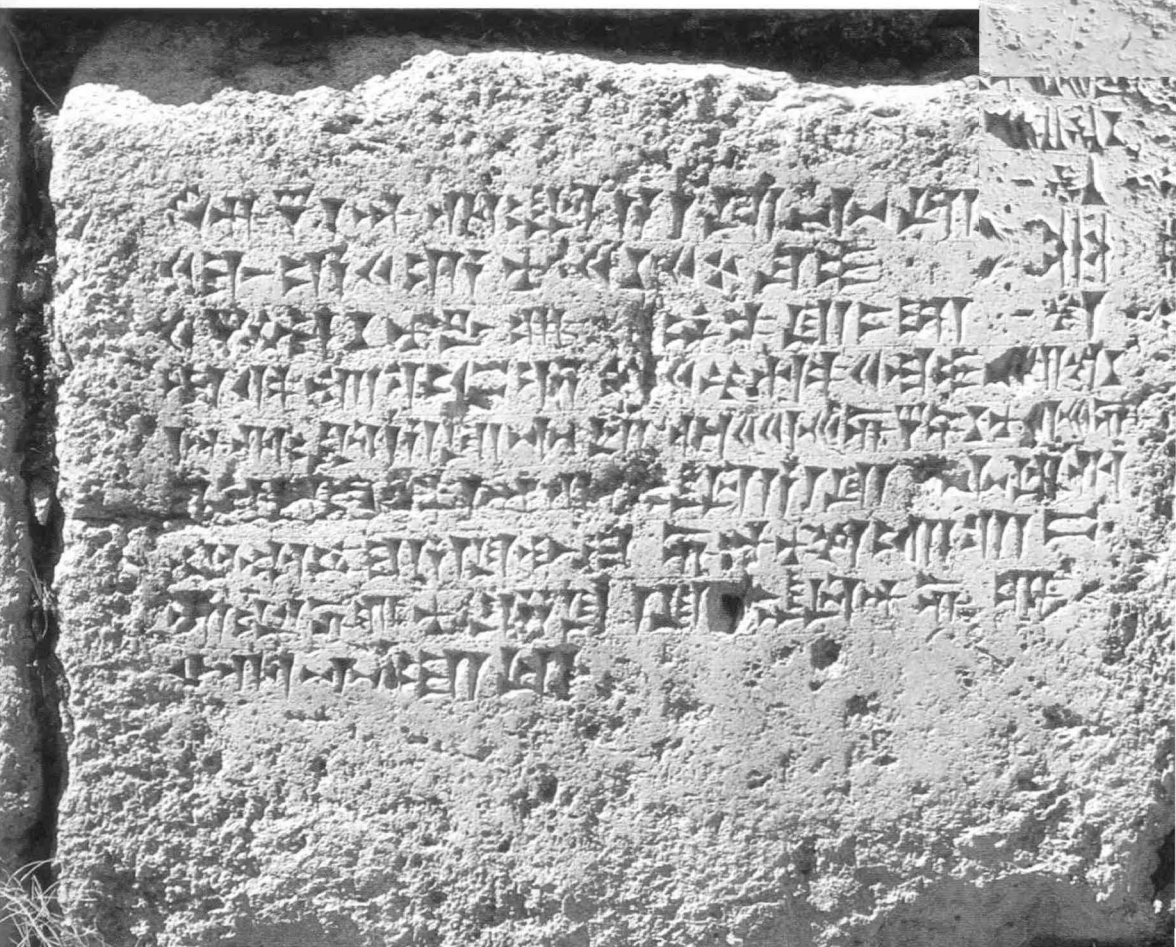
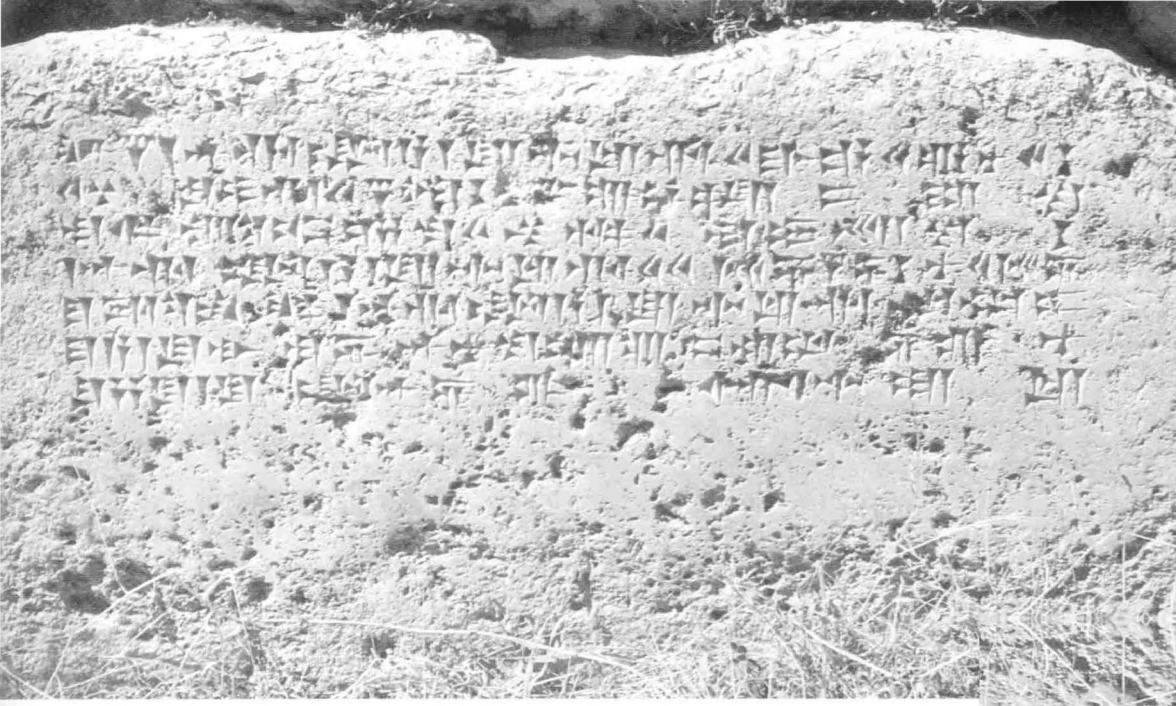
⁴³ Seux, op.cit. 245.

⁴⁴ UKN 264 urart. 24 sq. ~ ass. 24 = HchI 122 §9.

⁴⁵ Werner Mayer, Untersuchungen zur Formensprache der babylonischen »Gebetsbeschwörungen«, Studia Pohl S. M. 5, 1976, 47.

Abbildung 1 *Die Felsinschrift Sardures I. in Van: Exemplar d.* ▷

Abbildung 2 *Die Felsinschrift Sardures I. in Van: Exemplar e.* ▷



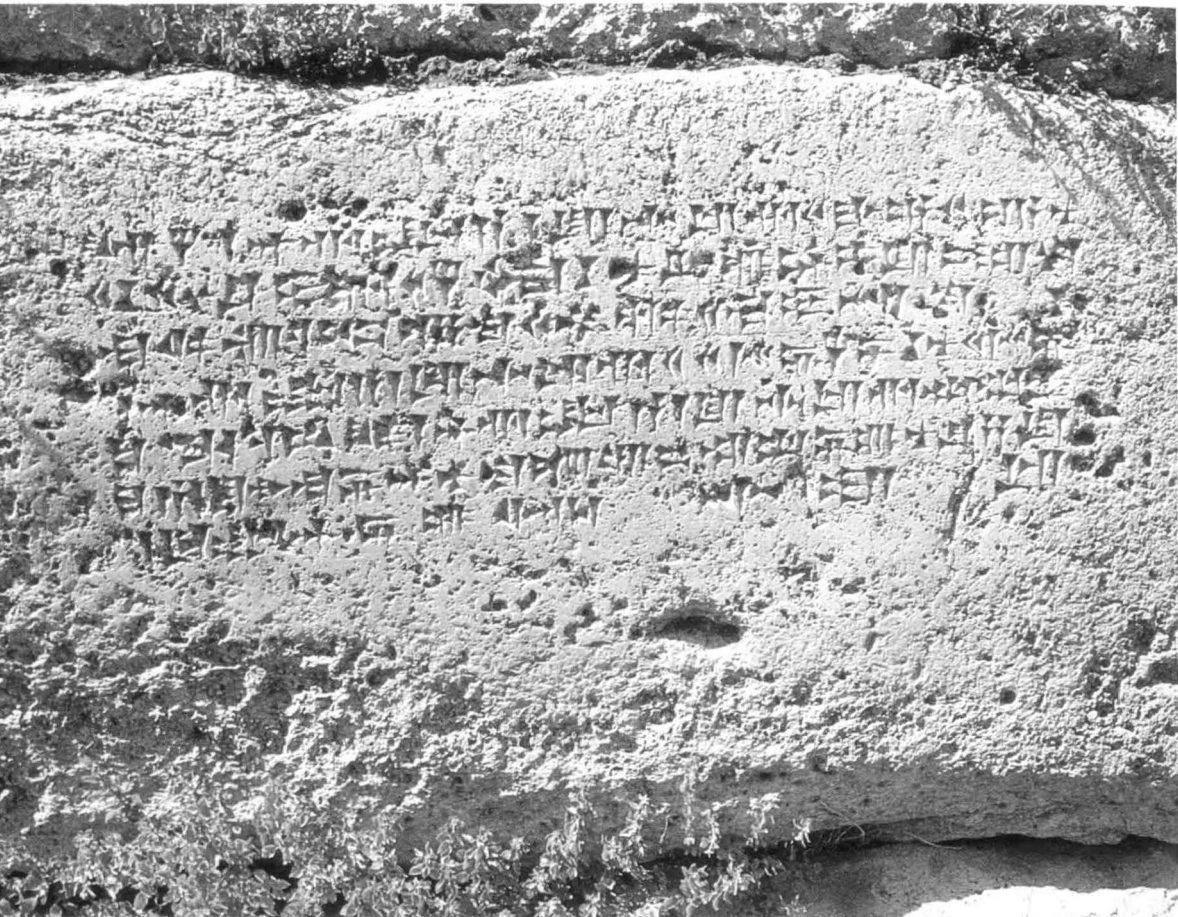


Abbildung 3 Die Felsinschrift Sardures I. in Van: Exemplar f.

